

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 17. Februar 1900.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 J.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Luitpoldstraße Nr. 2.

**Inhalt:** Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz, II. — Arbeitslohn und Baarenpreis. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kr. u. St.-R. der Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Januar. — Technisches. — Hundschau — Aus anderen Berufen und Organisationen. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

### Zuung ist fernzuhalten:

- von Dreheim nach Bremen (Werft Weser A.-G.) A., nach Frankenthal (Bettinger u. Balle, Pumpen- und Armaturenfabrik) M., nach Löwenberg, nach Münster-Eifel (Maschinenfabrik G. H. Roy) D., nach Ogerheim (Paul Schütz), nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Fahrradarbeitern nach Köln-Lindenthal (Allright) M.;
- von Feilenbauern nach Braunschweig, nach Düsseldorf (Wildschütz) Str., nach Furthof (Niederösterreich) Str., nach Landsberg a. Warthe (Kemppe) M., nach Rosenheim (Wöglein's Nachf.);
- von Flaschnern (Klempnern), nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers) Str., nach Ludwigshafen (Georg Schäfer vorm. Schäfer u. Schay) F., nach Birweiler (Mechanikfabr. A.-G.) A., nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.;
- von Formern und Siebereiarbeitern nach Altenburg Str., nach Bremerhaven (Seebek), nach Cannstatt (Grupp), nach Cöthen (Werkzeug- und Maschinenfabrik, A.-G. vorm. Aug. Wäschel) A., nach Chemnitz (Gastel) M., nach Cottbus (Maschinenfabrik v. Welt) M., nach Frankenthal (J. Gutmann) M., nach Göditz a. M. (Breuer u. Co.) Str., nach Mannheim-Neckarau Str., nach Mettmann (Gebr. Burberg), nach München (Heilbronner), nach Neumarkt i. d. D. (Eisenwerk), nach Nürnberg (Hilpert), nach Stralsund i. S. (Eisenwerk) D., nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Gürtlern nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Goldschlägern nach Fürth (Kurz), nach München Str., nach Nürnberg (Nies);
- von Kupfermiedern nach Bremen (Werft Weser) Str., nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.;
- von Metallarbeitern a. Branchen nach Flensburg Hansen u. Coos) Str., nach Frankfurt a. M. (Brown, Hober u. Co.) M., nach Götting, nach Pleil, nach Straßburg im Elsaß (Metallwaarenfabrik Otto Wille & Co.), nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Metallrädern nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Metallgießern nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Planirern nach Düsseldorf Wortmann & Elbers);
- von Schleifern nach Köln-Gülz (Fahradwerke „Gito“), nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F., nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Schlossern nach Frankenthal (Bettinger u. Balle, Pumpen- und Armaturenfabrik) M., nach Löwenberg, nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F., nach Stuttgart (Paul Stoy);
- von Schlossern und Maschinenbauern nach Bremen (Werft Weser, A.-G.) A., nach Sanktburg-Pöhlheim (Maschinenbau-A.-G.) F., nach Löwenberg, nach Münster-Eifel (Maschinenfabrik G. H. Roy) D.;
- von Schmiedern nach Löwenberg;
- von Nadelarbeitern nach Sainiken i. F. (Gerlach u. Süßmann) Str.
- von Bernicklern nach Stuttgart-Cannstatt (Ghnes) F.;
- von Ziseleuren nach Stuttgart (Paul Stoy);

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; A.: Wohnbewegung; B.: Ausspernung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Abfordrereduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz. II.

Unter großen Mängeln litt bisher das Streitverfahren gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaften. Die Zahl der Schiedsgerichte war so gering, daß es den meisten Verletzten unmöglich war, sich an den Ort des Schiedsgerichts zu den Verhandlungen zu begeben, die schiedsgerichtlichen Entscheidungen würden sehr verschleppt, oft verging mehr

als Jahresfrist, bis ein Termin angefeht wurde und endlich waren auf die Sitzungen der Schiedsgerichte so zahlreiche Fälle angefeht, daß ein eingehendes, sachgemäßes, die Beschwerden der Verletzten nach allen Richtungen prüfendes Verfahren unmöglich war. Meist sind auch die Vorsitzenden der Schiedsgerichte mit Amtsgeschäften überlastete Beamte, die ihrer nebenamtlichen Thätigkeit nur selten und sehr wenig Zeit widmen konnten. Die vielen Klagen über diese Mißstände haben schon die frühere Kommission des Reichstags über die im Plenum unerledigt gebliebene Novelle beschäftigt, weil die Arbeiterpresse und die Arbeitersekretariate erdrückendes Material über diese die Verletzten schwer schädigenden Mißstände angesammelt hatten. Der Entwurf verspricht einigermaßen eine Besserung, es sollen entsprechend den Beschlüssen der Reichstagskommission vom Jahre 1897 die für den Bereich der einzelnen Berufsgenossenschaften bestehenden Schiedsgerichte durch allgemeine Schiedsgerichte für örtliche Bezirke ersetzt werden. Diesen neuen Schiedsgerichten sollen die Entscheidungen von Streitigkeiten über Entschädigungen auf Grund der Reichsgesetze, über die Unfallversicherung, sowie über die Invalidenversicherung übertragen werden. Für die Invalidenversicherung sind diese Schiedsgerichte schon auf Grund des neuen am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Gesetzes vorgeesehen, es wird daher bloß nötig, die Zahl der Beisitzer zu vermehren. Von Unternehmern, die an der Alleinherrschaft der Berufsgenossenschaften nicht rütteln lassen wollen, wird gegen die geplante Aenderung der Schiedsgerichte eingewandt, daß der künftige Zustand eine Verschlechterung bedeute, weil i. d. R. nicht mehr Berufsgenossen, sondern meist berufsfremde Personen die Entscheidungen fällen werden. Dieser Einwand ist aber nicht stichhaltig, schon um deswillen nicht, weil es sich in der Regel um Feststellungen handelt, bei denen die Kenntnis des Berufes gleichgiltig ist, um Entscheidungen darüber, daß ein Unfall, der unter das Gesetz fällt, vorliegt und um die Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit; aber selbst wenn man die Tendenz des Einwandes für begründet erachten wollte, hätte man dagegen einzuwenden, daß es auch schon heute in der Praxis bloß ein Zufall ist, wenn berufskundige Schiedsrichter bei der Entscheidung mitwirken. In den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften sind z. B. so verschiedene Arten von Metallarbeitern vereinigt, daß es nur in einem sehr geringen Prozentsatz von Fällen vorkommen dürfte, daß die Verletzten und die bei der Entscheidung mitwirkenden Personen der gleichen Branche angehören und selbst wenn dies der Fall ist, wäre auch nicht zu viel gewonnen, da die Einrichtungen der Fabriken heute so stark von einander abweichen, daß ein Rückschluß von einem bekannten Betriebe auf einen unbekanntem nicht immer berechtigt sein wird.

Leider ist nichts in dem Entwurfe an dem so fühlbaren Schaden gebessert worden, daß es den Verletzten sehr schwer fällt, vielfach direkt unmöglich wird, sich von Ärzten Zeugnisse über den Grad der Erwerbsunfähigkeit u. zu beschaffen, es werden auch künftighin die Berufsgenossenschaften, von denen viele Ärzte direkt oder indirekt abhängig sind, im Vortheile den Verletzten gegenüber bleiben, die sich keine ärztliche Beurteilung ihres Zustandes zur Entkräftigung der berufsgenossenschaftlichen Feststellungen verschaffen können.

Nach zwei Richtungen sieht der Gesetzentwurf eine Ausdehnung der Thätigkeit der Berufsgenossenschaften vor. Er ermächtigt den Unternehmern sich gegen die Haftpflicht, soweit sie ihnen trotz des Unfallversicherungsgesetzes bleibt, bei den Berufsgenossenschaften zu versichern, wogegen an sich nichts Erhebliches einzuwenden sein wird. Ferner soll

aber den Berufsgenossenschaften ermöglicht werden, sich an eine Organisation des Arbeitsnachweises anzuschließen. Es soll damit wieder den Gewerkschaften ein Gebiet ihrer Betätigung entzogen, ihr Werth den Mitgliedern vermindert werden. Durch die berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweise soll aber auch die Kontrolle der Rentner verschärft, ihre Erwerbsthätigkeit stets im Auge behalten werden. Wir müssen uns gegen diese neuen Arbeitsnachweise erklären, wenn auch an ihrer Verwaltung ebensoviele Unternehmer wie Arbeiter betheiligt sein sollen. Dies ist aber nur eine Scheinkonzeption, denn in Wirklichkeit werden die Arbeiter nur eine beaufsichtigende Thätigkeit entwickeln können, die Arbeitsvermittlung wird in der Praxis selbstverständlich von den Beamten der Berufsgenossenschaften, demnach von Personen, die von der Gesamtheit der Unternehmer abhängig sind, ausgeübt werden, die somit der Objektivität entbehren, so daß die berufsgenossenschaftliche Arbeitsvermittlung lediglich ein Mittel zur weiteren Verstärkung der Unternehmermacht werden soll.

Aber ganz abgesehen hiervon hat die Arbeiterschaft alles Interesse, den Wirkungsbereich der Berufsgenossenschaften, dieser reinsten Unternehmercorporationen, nicht ausdehnen zu lassen, denn je mehr man die Berufsgenossenschaften sich einwurzeln läßt, desto schwerer wird es sein, die Unfallversicherung auf demokratische Grundlage zu bringen, sie im Interesse der Arbeiterschaft unzugestalten.

Die allmähliche Einführung der Unfallversicherung hat zur Folge gehabt, daß die Wahlperioden für verschiedene Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zu verschiedenen Terminen abließen; eine in dem Entwurfe vorgesehene Uebergangsbestimmung soll dem abhelfen, indem nun die Wahlperiode der bisher gewählten Vertreter der Versicherten und der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, sowie der Landesversicherungsämter und die Wahlperiode ihrer Stellvertreter mit dem 1. Januar 1901 ablaufen soll, doch würden die bisher Gewählten so lange im Amte bleiben, bis die nach den neuen Bestimmungen an deren Stelle gewählten ihr Amt angetreten haben.

Vorstehende Bestimmungen gelten für die in allen Unfallversicherungsgesetzen Versicherten.

Aus den speziellen Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes heben wir das Folgende hervor:

Die in Deutschland beschäftigten zahlreichen Arbeiter großer ausländischer Betriebe sollen nicht um deswillen außerhalb der Unfallversicherung bleiben, weil sie einer oberen im Auslande befindlichen Leitung unterstellt sind; für die Metallarbeiter ist diese Bestimmung von Bedeutung, weil ausländische Maschinenfabriken, die im Gebiete des deutschen Reiches Montierungsarbeiten zu verrichten haben, in erster Linie hier in Betracht kommen. Durch Statut kann die Versicherungspflicht auf Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 M nicht übersteigt, oder welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, ausgedehnt werden. Außerdem können dieselben sich im Falle des Fehlens einer bez. statutarischen Bestimmung gegen die Folgen von Betriebsunfällen selbst versichern. Durch Statut kann diese Berechtigung auf Unternehmer mit einem höheren Jahresarbeitsverdienst erstreckt werden. Es können ferner versichert werden durch den Betriebsunternehmer im Betriebe beschäftigte, aber sonst auf Grund des Gesetzes nicht versicherte Personen; durch den Betriebsunternehmer oder den Vorstand der Berufsgenossenschaft die nicht im Betriebe beschäftigten, aber die Betriebsstätte besuchenden Personen; endlich durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft die Dr-

gane und Beamten der Berufsgenossenschaft. In diese Gruppen fallen u. A. Frauen, die den Arbeitern das Mittagessen bringen, Speditoren, Fuhrleute, Monteure, Boten.

Künftig sollen die Verletzten auch einen gesetzlichen Anspruch auf eventuell nötige Krücken, Stützapparate u. dgl. haben. Während bisher die Praxis vielfach bei der Bemessung von Rente von gewissen regelmäßigen Ansätzen für die einzelnen Verletzungen ausging, ohne die individuellen Verhältnisse der bestimmten Arbeiter genügend zu würdigen, soll künftig die Vergleichung des Zustandes des Verletzten nicht mit dem eines Normalarbeiters, sondern mit dem vor dem Unfälle bestehenden Zustande stattfinden. Die Begründung des Entwurfes geht hierbei von dem Gesichtspunkte aus, daß derjenige Arbeiter, dessen Glieder schon zum Theile in der Gebrauchsfähigkeit beschränkt waren, durch den Verlust weiterer zur Arbeit notwendiger Glieder erheblich schwerer geschädigt wird, als der vorher ganz unbeschädigte Arbeiter. Wichtig wenn auch ungenügend und in der Praxis kaum bedeutungsvoll ist die Bestimmung, daß der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente erhöhen kann, so lange der Verletzte in Folge des Unfalles thätig und unverschuldet arbeitslos ist. Ein Nagbares Recht erhalten die Verletzten damit nicht, sondern bloß eine Anweisung auf das Wohlwollen der Unternehmer; diese Anweisungen werden bekanntlich fast niemals oder höchstens liebedienlichen Arbeitern, etwa Streifbrechern gegenüber eingelöst. Jedenfalls entspricht diese Bestimmung vielmehr einem patriarchalischen Arbeitsverhältnisse als einer modernen sozialpolitischen Auffassung desselben. Eine Schädigung der jugendlichen Verletzten tritt auf Grund des Entwurfes ein, weil künftig nicht der ortsübliche Tagelohn für erwachsene Arbeiter, sondern der für Jugendliche der Rentenbemessung zu Grunde zu legen ist, falls eine andere Grundlage, die für die Berechnung des Lohnes des Verletzten günstiger wäre, nicht vorhanden ist. Vom vollendeten 16. Jahre steigt die Berechnung der Renten im Verhältnisse des ortsüblichen Lohnes jugendlicher zu dem erwachsener Arbeiter.

Die Lücke, die bisher zwischen den Leistungen der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaften klafft, soll ausgefüllt werden, indem die Leistungen der Berufsgenossenschaften auf Grund eingeschränkter Erwerbsfähigkeit bis zur Höhe des bisher bezogenen Krankengeldes einzutreten haben, wenn bez. sobald die Leistungen der Krankenkassen erlöschen. Für diejenigen Verletzten, die in Folge eines früheren Unfalles unter einer Erwerbsbeschränkung litten, ist bei der Berechnung zu Grunde zu legende Arbeitsverdienst die der ersten Rentenfestsetzung zu Grunde gelegene Lohnfeststellung. Die Hinterbliebenenrente für Kinder ist nun allgemein auf 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten erhöht. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn der Unfall eine alleinstehende weibliche Person betroffen hat und diese mit Hinterlassung von Kindern verstorben. In besonderen Fällen soll künftig auch eine Wittwenrente gewährt werden, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen wurde. Der Anspruch der Wittve kann aber auch ganz oder theilweise abgelehnt werden, wenn die Ehefrau seit mindestens einem Jahre vor dem Unfälle ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft sich ferngehalten und ohne Beihilfe des Ehe Mannes ihren Unterhalt gefunden hat. Die Berufsgenossenschaft ist ferner berechtigt, im Falle der Tödtung einer Ehefrau, deren Mann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder sich entzogen hat, diesen Kindern die Rente zu gewähren. War endlich die Verstorbene beim Eintritte des Unfalles verheiratet, aber der Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehe Mannes ganz oder überwiegend durch sie bestritten worden, so erhalten bis zum Wegfall der Bedürftigkeit an Rente der Wittve 20 Prozent und jedes hinterlassene Kind bis zu dessen zurückgelegten 15. Lebensjahre 20 Prozent des Arbeitsverdienstes der Verstorbenen. Die Ausgabenverforgung soll jetzt auch besser geregelt werden, ferner sollen künftig die Enkel, die von Großeltern unterhalten werden, nicht leer ausgehen, wenn der Erwärter in Folge eines Unfalles sein Leben verliert. Einzelnen sollen auch die Ansprüche der Hinterbliebenen von Ausländern, die im Inlande verunglückt sind, verbessert werden, und der Jüngere verheirateter Arbeiter soll den „Rentenberechtigten“ zu unterwerfen, ist etwas gelindert worden.

Bezüglich der Verjährungsfristen sollen künftig überall Bestimmungen gelten, es sollen auch Unfall-

folgen, die erst nach zwei Jahren nach dem Unfälle in Erscheinung treten, zur Geltendmachung von Ansprüchen berechtigen und an falscher Stelle innerhalb der zehnjährigen Frist gelagerte Eingaben sollen künftig nicht mehr abgewiesen werden können.

Die Regierungsvorlage läßt klar erkennen, daß selbst die Pojadowsky und Genossen das Verhalten der Berufsgenossenschaften in vielen Fällen tadelnswerth fanden, destoweniger ist es verständlich, daß der alte Lieblingsplan der Einschränkung der Refursrechte der Verletzten nicht völlig aufgegeben wurde. Wenn auch der klar zum Ausdruck gekommenen Meinung des Reichstages zufolge davon abgesehen werden mußte, das Reichsversicherungsamt zur bloßen Revisionsinstanz herabzudrücken, so soll dafür ein abgekürztes Verfahren ohne mündliche Verhandlung beim Reichsversicherungsamte dann eintreten, wenn der Refurs „sich als offenbar ungerechtfertigt darstellt.“ Wir fürchten sehr, daß auf Grund dieser Bestimmung manches Unrecht geschehen kann, daß dadurch das Vertrauen in das Reichsversicherungsamt vermindert und die Rechtssicherheit erschüttert werden könnte.

Im Interesse der Armenverwaltungen sollen künftig die unteren Verwaltungsbehörden über die den Berechtigten zustehenden Bezüge informiert werden, damit nicht etwa einmal nach der Meinung engherziger Armenbehörden 1/2 Unterstützung zu viel gewährt werde.

Künftighin soll auch für Inländer, aber nur mit deren Einverständnis eine Kapitalsabfindung für Renten von 20 und weniger Prozente statthaft sein. Die Pfändung der Renten wird künftighin nicht bloß zu Gunsten der Alimentierung der Ehefrau und der ehelichen Kinder, sondern auch der unehelichen Kinder stattfinden können.

Der Gesetzesentwurf trifft auch Bestimmungen über bessere Führung und Aufbewahrung der Lohnlisten.

Bei der Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften haben mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die Unternehmer, Vertreter der Arbeiter mitzuwirken. Während die Unternehmer Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaft sind, sollen künftig die Vertreter der Arbeiter von den als Vertretern der Versicherten berufenden Mitgliedern der Ausschüsse derjenigen Invalidenversicherungsanstalten, auf deren Bezirke sich die Berufsgenossenschaft oder Sektion erstreckt, auf 5 Jahre gewählt werden. Die Wahlordnung soll vom Reichsversicherungsamte erlassen werden. Bei der Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften für die Eisenbahnen sollen die Vertreter der Arbeiter nicht hinzugezogen werden. Die zahlreichen Eisenbahnunfälle würden aber gerade eine starke Zuziehung der Arbeiter bei dem Bestreben, die Zahl der Unfälle zu vermindern, sehr gerechtfertigt erscheinen lassen.

Eine neue Bestimmung soll den Arbeitervertretern die unbehinderte Ausübung ihnen durch das Gesetz übertragenen Funktionen garantieren, § 99a bestimmt hierüber: „Die Vertreter der Arbeiter und die Schiedsgerichtsmitglieder aus der Klasse der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntniß zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die versicherten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablaufe der vertragmäßigen Dauer aufzuheben.“ Da ein sehr erheblicher Theil der deutschen Industriearbeiter mit Ausschluß jeder Kündigung eingestellt ist, und da eine Aufhebung der gesetzlichen Kündigungsfrist sehr leicht zu bewerkstelligen ist, so stellt sich diese schon klingende Bestimmung als praktisch bedeutungslos dar.

Damit haben wir die für die Industriearbeiter wichtigsten Bestimmungen der neuen Vorlage zusammengestellt und in Kürze kritisiert. Zusammenfassend haben wir zu bemerken, daß auch diese Reform bloß Stückwerk bleibt, prinzipiell ist durch die Vorlage nichts geändert, doch überwiegen die Verbesserungen im Einzelnen erheblich die Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustande.

Ein abschließendes Urtheil muß verschoben werden bis die Vorlage im Reichstage erledigt wird. Ob die Verabschiedung des Gesetzesentwurfes noch in dieser Legislaturperiode erfolgen wird, hängt davon ab, ob Gott Recht siegen wird über die Abneigung des Reichstages gegen unerlöste Flottenpläne.“

Im ersten Artikel über das Gewerbeunfallversicherungsgesetz sind bemerklicher Weise einige Fehler unversehrt geblieben. Es muß am Schluß der 7. Zeile der 2. Spalte statt „der“ der heißen. Am Beginne des dritten Absatzes der 2. Spalte hat das Aufsatzzeichen wegg-

### Arbeitslohn und Waarenpreis.

Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Waarenpreis herrscht noch viel Unklarheit und Unwissenheit und zwar in den Kreisen der Arbeiter wie der Unternehmer und auch in den Kreisen jener Leute, die man nicht direkt der einen oder der andern der beiden wirtschaftlichen Hauptparteien zuzählen kann. Es gibt heute noch Arbeiter und zwar organisierte Arbeiter, die über Lohnhöhung und hohe Arbeitslöhne sich ihre eigenen kritischen Gedanken machen. Sie meinen, daß ihnen hohe Löhne nichts nützen, da durch sie auch alle Waaren vertheuert würden und daß man so schließlich für den hohen Lohn doch nicht mehr an theuern Waaren kaufen könnte, wie vorher für geringern Lohn billigere Waaren. Eine auf den ersten Blick ebenso einfache wie zutreffende Argumentation, die, wenn sie richtig wäre, unsere ganze Organisations- und Aufklärungsarbeit und alle unsere Kämpfe als die reinsten Narrheiten erscheinen ließe.

Sie ist aber nicht richtig und ein einziger Blick auf das Verhalten der Gegenpartei mußte jene Arbeiter, die so denken, stutzig machen. Die Gegenpartei, das Unternehmertum denkt nämlich nicht so bezüglich der Höhe des Geschäftsgewinnes, der nicht minder einen wichtigen Faktor für die Preisbildung der Waaren bildet, wie der Arbeitslohn; der Unternehmer begt nicht die Befürchtung, daß er durch eine Steigerung seines Gewinnes die Waarenpreise vertheuern und dadurch die Kaufkraft seines Gewinnes in gleichem Maße vermindern könnte. Ohne alle solche Strupeln strebt vielmehr jeder Unternehmer nach fortwährender Erhöhung seines Geschäftsgewinnes, die gleichbedeutend mit der Vermehrung seines Vermögens ist. Die gleiche Haltung beobachten die technischen und kaufmännischen Angestellten der größeren Unternehmungen, die, wenn man will, als höhere Lohnarbeiter bezeichnet werden können. Sie hegen keinen Augenblick Bedenken, in günstigen Momenten eine Erhöhung ihrer Gehälter zu verlangen oder eine ihnen etwa angebotene Gehalts-erhöhung anzunehmen oder auch den bisherigen Posten mit einem besserbezahlten zu vertauschen.

Wie sieht es nun mit dem Verhältniß von Arbeitslohn und Waarenpreis? In einer interessanten Polemik Marx gegen Proudhon in seinem Buche „Das Elend der Philosophie“ sagt Ersterer darüber Folgendes: „Erstens gibt es keine allgemeine Vertheuerung. Wenn der Preis aller Dinge gleichzeitig mit dem Lohne um das Doppelte steigt, so ist das keine Veränderung in den Preisen, sondern eine Veränderung in den Ausdrücken. Ferner kann eine allgemeine Steigerung der Löhne niemals eine mehr oder minder allgemeine Vertheuerung der Waaren herbeiführen. In der That, wenn alle Industrien die gleiche Anzahl Arbeiter im Verhältniß zum fixen Kapital (zu den Werkzeugen, die sie verwenden) beschäftigen, so würde eine allgemeine Steigerung der Löhne ein allgemeines Sinken der Profite bewirken und der Marktpreis der Waaren keine Veränderung erleiden.“

Da indeß das Verhältniß der Handarbeit zum fixen Kapital in den verschiedenen Industrien ungleich ist, werden alle Industriezweige, welche ein verhältnißmäßig größeres Kapital und weniger Arbeiter verwenden, früher oder später gezwungen sein, den Preis ihrer Waare herabzusetzen. Im entgegengesetzten Falle, wenn der Preis ihrer Waare nicht fällt, wird sich ihr Profit über den durchschnittlichen Profitsatz erheben. Die Maschinen sind keine Lohnempfänger. Das allgemeine Steigen der Löhne wird somit die Industrien weniger treffen, welche im Verhältniß zu den anderen mehr Maschinen wie Arbeiter verwenden. Da indeß die Konkurrenz stets die Tendenz hat, die Profite auszugleichen, können Profite, die sich über den Durchschnittssatz erheben, nur vorübergehend sein. So wird, von einigen Schwankungen abgesehen, ein allgemeines Steigen der Löhne, anstatt nach Herrn Proudhon eine allgemeine Vertheuerung, vielmehr ein theilweises Sinken der Preise zur Folge haben, das heißt ein Sinken des Marktpreises der Waaren, die vorzugsweise mit Hilfe der Maschinen hergestellt werden.

Das Steigen und Fallen des Profits und der Löhne drücken nur das Verhältniß aus, in welchem Kapitalisten und Arbeiter an dem Produkt eines Arbeitstages theilnehmen, ohne in den meisten Fällen den Preis des Produktes zu beeinflussen. Daß aber „Arbeitsentstellungen, welche Lohn-erhöhungen zur Folge haben, auf eine allgemeine Preissteigerung, sogar auf eine Theuerung hinauslaufen“ — sind Ideen, die nur dem Hirn eines unverständenen Poeten entspringen können.

Auf der letzten Spalte Seite 17 und 18 vom Schluß gezählt, hat es „Wegfall der höchsten Berufsklasse“ und Seite 11 vom Schluß gezählt, „Beibehaltung des Schiedsgerichts“ zu heißen.

In England sind die Streiks regelmäßig Veranlassung zur Erfindung und Anwendung neuer Maschinen gewesen. Die Maschinen waren, man darf es behaupten, die Waffe, welche die Kapitalisten anwenden, um die Revolte der Geschick erfordernden Arbeit niederzuschlagen. Die „Self-acting Mule“, die größte Erfindung der modernen Industrie, schlug die rebellischen Spinner aus dem Felde. Hätten die Gewerkschaften und Streiks keine andere Wirkung als die, mechanische Erfindungen gegen sich wachzurufen, schon dadurch hätten sie einen ungeheueren Einfluß auf die Entwicklung der Industrie ausgeübt.“

Auch bürgerliche Nationalökonomien haben sich mit dieser Frage beschäftigt. So widmet der bekannte Professor Dr. Hertner in seiner lehrreichen Schrift „Die soziale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschrittes“ einen großen Theil der Ausführungen dem Verhältnis des Arbeitslohnes zu den Waarenpreisen. Er geht davon aus, daß Lohnerhöhungen erfolgen können auf Kosten der Konsumenten oder auf Kosten der Unternehmer. Der erstere Fall, die Abwälzung der um die Lohnsteigerung erhöhten Produktionskosten auf die Konsumenten durch Erhöhung der Waarenpreise, wird in Gemein die Regel bilden, die ihrer Natur nach ein lokales oder nationales Monopol besitzen oder ein bedeutendes Übergewicht über die Gewerbe des Auslandes behaupten. Freilich werden die Konsumenten der verteuerten Waare dann für andere Waaren eine geringere Kaufkraft entfalten können. Allein für diesen möglichen Ausfall tritt die durch den Lohn gestiegene Kaufkraft des Arbeiters ein. Nicht der Umfang der Produktion wird sich also durch die Lohnsteigerung verändern, sondern nur die Art und Richtung der Produktion. An die Stelle der Produktion von unentbehrlichen Gütern tritt eine größere Produktion von unentbehrlichen Verbrauchsgütern.

Die Lohnsteigerung kann aber auch, wie gesagt, auf Kosten des Unternehmers erfolgen. Dem Unternehmer kann die Abwälzung auf die Konsumenten verschlossen sein, weil eine wirkliche Preiserhöhung die wirksame Nachfrage zu sehr beschränken würde, oder weil er mit Unternehmern im Wettbewerbe steht, die unter wesentlich günstigeren Bedingungen produzieren und deshalb auch keine Preiserhöhung anzustreben brauchen, vielmehr die Gelegenheit benutzen würden, um den ganzen Absatz an sich zu reißen. Diese Lohnsteigerung auf Kosten des Gewinnes der Unternehmer wird um so leichter durchzuführen sein, je größer die Gewinne an und für sich sind und je schwerer es ist, das in dem betreffenden Gewerbe angelegte Kapital zurückzuziehen. Lohnsteigerungen auf Kosten der Unternehmer werden daher leichter im Großbetriebe als in der Hausindustrie und in mittleren und kleineren Betrieben erfolgen können. Die unwiderrüchlich festgelegten Kapitalien pflegen im Großbetriebe bedeutender, die Gewinne in Folge der technisch und ökonomisch bessern Ausstattung sowie der eigenthümlichen Vortheile des Großbetriebs überhaupt höhere zu sein.

Was den Fall einer Lohnsteigerung auf Kosten der Unternehmer betrifft, so pflegt dem oben dargelegten Gedankengange der Einwand entgegengestellt zu werden, daß die Arbeiter, wenn die Lohnsteigerungen einen Preisausschlag verursachten, dann doch keinen reellen Vortheil erzielen. „Unter der Voraussetzung aber“, meint nun Hertner, „daß wirklich nur eine der tatsächlichen Steigerung des Lohnes entsprechende Erhöhung der Waarenpreise erfolgt — es kommt vielfach auch vor, daß Arbeitgeber eine Lohnerhöhung als Vorwand benutzen, um einen zu der Lohnerhöhung ganz außer Verhältnis stehenden Preisausschlag der Waaren zu bewerkstelligen —, unter der angegebenen Voraussetzung also ist es vollkommen klar, daß der erwähnte Einwand nur dann Gewicht besäße, wenn die Arbeiter allein und nicht auch die übrigen Klassen der Gesellschaft, Grundbesitzer, Kapitalisten, Beamte, die höheren Waarenpreise zu entrichten hätten. Hierzu tritt noch die Erwägung, daß die Arbeiter und der Arbeitslohn bei verschiedenen Produkten eine verschiedene Rolle spielen. Bei der Herstellung des einen Produktes können die Löhne ein Viertel der Produktionskosten, bei der Erzeugung eines andern vielleicht nur ein Sechstel derselben ausmachen.“

Man wird daher sagen müssen: In je höherem Maße die Arbeiter selbst die Konsumenten der Waare sind, deren Preis in Folge der Lohnsteigerung sich erhöht hat und je größer der Einfluß ist, den die Löhne auf die Produktionskosten und weiter die Waarenpreise ausüben, desto geringer ist tatsächlich die Zunahme der arbeitenden Klassen am Reinertrage der nationalen Produktion in Folge einer derartigen Lohnerhöhung zu veranschlagen. In je geringerem Umfange die Arbeiter als Konsumenten der durch die Lohnerhöhung verteuerten Waaren erscheinen, je kleiner ferner der

Bruchtheil der Produktionskosten ist, der durch den Lohn gebildet wird, desto größer ist für die Arbeiterklasse die tatsächliche Verbesserung.“ — Hertner selbst macht aber die Annahme, daß der Preis der Waaren um eine eingetretene Lohnerhöhung steigt, nur der theoretischen Vollständigkeit wegen. In der Praxis machen sich im Allgemeinen die Dinge doch anders, worüber Näheres in einem zweiten Artikel.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Der preussische Fiskus ist neben vielen anderen auch ein hervorragender Gruben- und Hüttenbesitzer. Die Produktion sämtlicher Hüttenwerke des Staates erreichte einen Werth von: 1898/99 20,949,364 M bei 3622 Mann Belegschaft 1897/98 19,183,697 " " 3501 " " also 1898/99 mehr 1,765,667 M bei 121 Mann = Prog. 9,20 3,46

An Eisen- und Stahlwaaren wurden auf 5 Eisenhütten 45,861 T. im Werthe von 5,627,255 M hergestellt gegen 44,751 T. zum Werthe von 5,482,579 M im Vorjahre. Die Produktion ist demnach um 1110 T. oder 2,48 vom Hundert, ihr Werth um 194,676 M oder 3,58 vom Hundert gestiegen. Beschäftigt wurden 1815 Mann gegen 1755 in 1897/98, das ist 60 mehr.

Auf den 7 Metallhütten wurden mit 1807 Mann Belegschaft dargestellt: 73,26 Kg. Gold, 51482,48 Kg. Silber und 53,275 T. Blei, Kupfer, Zink, Schwefelsäure u. s. w. im Gesamtwerthe von 15,322,109 M gegen das Vorjahr hat demnach die Produktion an Gold um 78,69 Kg. = 51,79 vom Hundert abgenommen, diejenige an Silber ist hingegen um 868,58 Kg. = 1,72 vom Hundert, diejenige an Blei, Kupfer, Zink, Schwefelsäure u. s. w. um 3476 T. oder 6,97 vom Hundert gestiegen. Der Gesamtwerth der Erzeugnisse der Metallhütten hat sich gegen das Vorjahr um 1,570,991 M oder 11,42 vom Hundert erhöht.

Der Gesamtwerth der Erzeugnisse der staatlichen Bergwerke, Hütten und Salinen hat 1898/99 163,213,047 M betragen und den Werth der vorjährigen Produktion um 12,981,375 M oder 8,21 vom Hundert übertraffen. Die Belegschaft umfaßte insgesamt 66,259 Köpfe gegen 64,217 im Vorjahre, also 2042 mehr. Der Ueberschuß bezifferte sich auf 30,053,466 M und übertrifft denjenigen des Vorjahres um 3,380,927 M und den Voranschlag des Etats um 10,486,635 M.

Was den Fiskus vor den Privaten auszeichnet, ist seine schlechte Bezahlung der Arbeiter und ihre Beherrschung trotz keinem Stumm. Die fiskalischen Arbeiter werden von dem Wächter der Gesehe, dem Staate, gezwungen, auf ihr Verrechnungsrecht zu verzichten.

Die Weltproduktion an Kupfer ist erheblich gestiegen, genügt aber nicht den industriellen Ansprüchen. 1894 wurden 324764 T., 1898 434329 T. erzeugt. Wie außerordentlich die Produktion im Laufe des 19. Jahrhunderts stieg, ergibt sich aus Folgendem: Im Zeitraum 1801/1810 betrug die Weltproduktion 91000 T., 1881/1890 waren es 2737000 T. Trotzdem langte es nicht, daher zogen 1899 die Preise stark an, so daß ein reges Wüthen auf Kupfererzminen begann. 1/3 der gegenwärtigen Kupfererzeugung werden zu elektrischen Installationen verwendet. Da nun die elektrische Industrie erst im Anfang ihrer Entwicklung steht, so darf man eine steigende, schwer zu befriedigende Nachfrage nach Kupfer prophezeien.

Als Hauptkupferproduzenten sind folgende Länder zu betrachten:

Table with 2 columns: Country and Production of the year 1898. Rows include Chile (24850 T.), Deutschland (20085 T.), Japan (25175 T.), Spanien und Portugal (53255 T.), Vereinigte Staaten (269241 T.), and Alle übrigen, weniger als je 20000 T. produzierenden Länder (71793 T.).

In Amerika sind die Anaconda- und Kalumet-Minen Hauptkupferfundstätten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Allwöchentlich geht beim Vorstand, sowie bei der Redaktion der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung eine nicht geringe Anzahl von Zuschriften ein, in denen um Veröffentlichung von Namen von Beschpellern, Schuldenmachern und Personen, die sich in ihrem Privatleben sonstige unrelle Handlungen haben zu schulden kommen lassen, ersucht wird. Wir haben bisher diesem oder jenen Antrage Folge gegeben, so lange die Zahl derartiger Veröffentlichungen eine mäßige war, nachdem aber jetzt von Woche zu Woche die Zahl derartiger Anliegen steigt, ist es nunmehr rein unmöglich, künftig derartige Publikationen zu erlassen und geben wir hiermit bekannt, daß alle solche Zuschriften künftighin unberücksichtigt bleiben werden.

Ebenso scheinen sich einige Verwaltungen und Bevollmächtigte der Illusion hinzugeben, daß Veröffentlichungen wegen nicht erfolgter Rückgabe von Büchern aus Bibliotheken, wegen Abholens der Mitgliedsbücher u. im Verbandsorgan besonders wirksam sein müssen. Des ist, wie unsere vielen Bekanntmachungen wegen verlorner und argwahnter Mitgliedsbücher beweisen haben, nicht der Fall. In den weitaus meisten Fällen bleiben derartige Aufforderungen unwirksam und sind deshalb besser zu unterlassen.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß an einzelnen Orten Vorbereitungen zu Lohnbewegungen getroffen oder die Arbeit niedergelegt wurde, ohne daß dem

Vorstand hiedon Anzeige erstattet und dessen Beschluß abgewartet worden ist. Wir verweisen deshalb an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts und machen darauf aufmerksam, daß Angriffstreiks 3 Monate vor Beginn beim Vorstand anzumelden sind. Ebenso ist über eventuell einzuleitende Abwehrstreiks an den Vorstand genau zu berichten und in beiden Fällen unter keinen Umständen die Arbeit niederzulegen oder zu kündigen, bevor der Vorstand die Sachlage begutachtet bezw. zur Arbeitsniederlegung seine Zustimmung erteilt hat.

Ferner ist nachstehend verzeichneten Mitgliedern des Centralvereins Deutscher Former vorkommenden Falles der Uebertritt bezw. die Aufnahme in unseren Verband wegen Streikbruchs beim Leipziger Formerstreik zu verweigern:

Table with 4 columns: Name, Geburts-Ort, Jahr u. Tag. Lists members like Paul Lampe, Max Sorkt, Heinz Riefer, Richard Seyer, Louis Fuchs, Edmund Müller, Karl Sehring, Adolf Haring, Karl Böhme, Alban Thön, Gustav Aker, Max Frobarth, Theodor Bohne, Otto Schiegner, Robert Fögel, Gustav Stiebler, Max Schmidt, Franz Pielstein, Otto Wagler, Friedrich Vur, Richard Petrich, Karl Mähler, Albert Epicholla, Karl Bichteiche, Karl Eigner, Otto Volke, Arthur Hermann, Otto Weigelt, Gustav Köhler, Richard Süptig, G. W. H. Hamann, F. D. Jonschkeit, Franz Fleming, Karl Henschel, Heinrich Klein, Herm. Rudolf.

Gewarnt wird ferner vor Auszahlung von Unterstützungen oder Annahme der Anmeldung auf das Buch Nr. 320033 des Schmieds Heinrich Kaufmann, geb. am 20. Januar 1877 zu Seusenheim, da das Buch dem oben bezeichneten Eigenthümer gestohlen worden ist.

Seitens der Verwaltung Ötlingen wird auf den Former Albert Brunner, geb. am 18. Oktober 1877 zu Winterthur (Schweiz), B. Nr. 261 120, als einen Beschpellern aufmerksam gemacht.

Der Klempner Emil Gang aus Rohwein i. S., zuletzt in Leipzig in Arbeit stehend, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Zweckdienliche Mittheilungen durch Mitglieder und Ortsverwaltungen erwünscht.

Der Klempner Schulz aus Königsberg, B. Nr. 314 518, wird ersucht, das der Bibliothek in Güstrow entlehene Buch Nr. 37, „Der deutsche Bauernkrieg“, sofort zurückzugeben.

Das Buch Nr. 314 405, von Hermann Japp, ist aufzuhalten und an den Bevollmächtigten H. Reye, Baden-Baden, Herrngat 3.II, zu senden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160IV, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Chemnitz. Am 1. Februar tagte im „Schützenhaus“ eine Formerversammlung, die sich mit den letzten Vorkommnissen in der Gaitanischen Gießerei beschäftigte. In letzter Zeit wurde ein Former, der während des Leipziger Streiks in der Hammerischen Gießerei Streitarbeit gemacht hatte, eingestellt. Als nun die Kollegen dem Betreffenden beim Abheben ihre Hilfe verweigerten, wurden darauf 3 Mann entlassen, die nach einem späteren Bescheid wieder bleiben konnten. Der „Arbeitswillige“ sollte an die Bank gestellt werden, wo er keine Hilfe gebrauche. Dies wurde nicht gehalten und es kam zur abermaligen Entlassung von vier Formern, worauf weitere 8 Former und 2 Hilfsarbeiter in den Ausstand traten; 19 Former, denen Herr Gaitan einen großen Ball (mit Freibier?) in Aussicht stellte, blieben stehen. In der Versammlung nahmen 3 der Stehen gebliebenen die Firma in Schutz, was den lebhaften Unwillen der Anwesenden erregte. Mit den 11 Ausständigen, worunter 4 verheiratete mit 7 Kindern, erklärte die Versammlung sich solidarisch.







Der Vorstand des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes...

Der Schweizerische Metallarbeiter-Verband...

Eine schlaue Polizei besitzt unzweifelhaft die Stadt Hannover...

Die Gewerksvereine in Frankreich. Das Officio du Travail hat kürzlich...

Table with columns: Gewerksvereine, Mitglieder, and a list of industries like Bergbau, Metallindustrie, etc.

Die Erfolge der englischen Arbeiter im Jahre 1891. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen...

Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Streiks ist im Dezember gegen den Vormonat weiter zugenommen...

Literarisches.

Die Sozialistischen Monatshefte (Administration Berlin W. ...)

1 M pro Quartal ermäßigt. Zu beziehen nur direkt vom Verlag Berlin W. 80. Gleitschstr. 23.

Alkohol-Genuß, Alkohol-Mißbrauch. Ein hygienisches... Alkohol-Genuß, Alkohol-Mißbrauch. Ein hygienisches...

Im Verlag von J. S. W. Dieckh. in Stuttgart ist soeben...

Das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen...

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Stadtrat Dr. Fleck...

Der rasche Aufschwung der Acetylen-Industrie in den letzten Jahren hat seine eigene Literatur gezeitigt...

Briefkasten.

F. M., Brandenburg. Solche Aufforderungen erlassen wir auf keinen Fall...

F. S., Alfeld a. L. Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat...

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Ahlshausenburg. Samstag, 24. Februar, im „Bayerhof“.

Sittlerfeld. Samstag, 24. Februar.

Graunschweig. (Sektion der Mechaniker u. Verwalter.) Am 14. Februar, im „Schohar“.

Bremen-Haven. Sonnabend, 24. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im „Solomon“.

Berlin. Vertrauensmännertreffen: Sonnabend, 17. Februar, für Moabit bei Fischer, Beuelstr. 9.

Sonnabend, 24. Februar für den Osten bei Wiedenmann, Hornortstr. 53.

Berlin. Ordentliche General-Versammlung: Sonntag, 25. Februar, Vormittag 10 Uhr, im Friedrichsstädtischen Casino.

Kannstatt. (Sektion der Schmiede u. v. S.) Samstag, 17. Februar, Abends 9 Uhr, im Hotel „Central“.

Crefeld. Samstag den 24. Februar, Abends 9 Uhr. — Vortrag. — Wahl von Delegierten zum Kartell.

Dellisch. Sonntag, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr im „Lindenhof“.

Dortmund. (Allg.) Samstag, 24. Febr., Abds. halb 9 Uhr, bei Regel, Vortrag.

Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 25. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Schlömer, Bredenstr. 18.

Düsseldorf. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. u. 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberbill, Ellerstraße 171.

Flensburg. Sonnabend, 24. Februar, Abends halb 9 Uhr im Holsteinschen Hause, kleiner Saal.

Fork (Saßig). Sonnabend, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei J. Petzsch, Vortrag des Kollegen Groch-Fork über Unternehmer- und Arbeiterorganisationen.

Hamburg. Schlosser: Dienstag, den 20. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Bänjensmarkt 25.

Hildesheim. (Sektion der Schloßer.) Mittwoch, den 21. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei v. Salgen, Kaffeemacherstraße 6-7.

Hildesheim. (Sektion der Schloßer.) Mittwoch, den 21. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Hiedler, Ecke Bachstraße und Schützenhof.

Hildesheim. (Sektion der Schloßer.) Donnerstag, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Henkel, Ecke Belleallians- und Vereinsstraße.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 24. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“.

Harburg. (Allg.) Sonnabend, 24. Febr., Abds. halb 9 Uhr, bei Büschow, Vortrag. Das neue Regulateur des Gewerkschaftsstellens.

Halle. Dienstag, 20. Febr., Abds. 9 Uhr, bei Nied, Siltmannstr. 70.

Harlesruhe. (Allg.) Samstag, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Europäischen Hof“, Waldhornstraße 22.

Harlesruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 17. Febr., Abends halb 9 Uhr, in der „Eiche“, Augustenstraße.

Harlesruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Brauerei Diefenbacher.

Münchhagen. (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, 17. Febr., Abends 8 Uhr, im „Sächsischen Hof“, Ecke der Pfleider- und Kleinzelstraße.

Münchhagen. (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, 17. Febr., Abends 8 Uhr, im „Sächsischen Hof“, Ecke der Pfleider- und Kleinzelstraße.

Neumarkt i. S. Sonntag, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Schoon“.

Oerrad. Montag, 19. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Lanuss“, Frankfurtstraße 18.

Rathenow. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei J. Kessler, — Glasschleifer, Sonnabend, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei J. Stodisch, — Schlosser u. Maschinenbauer, Sonnabend, 17. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Schulz.

Regensburg. Am 25. Februar.

Roßau. Sonnabend, 24. Februar, in der „Warnowhalle“.

Schw. Gmünd. Samstag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Kanne“.

Schw. Gmünd. Die Kollegen werden aufgefordert, Sonntag, 18. Februar der Generalversammlung des Kartells beizuwohnen.

Sollingen. Samstag, den 24. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei v. Geels, Kronenbergerstraße.

Stuttgart. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 17. Februar, im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr.

Telberr. (Schleifer und Schlüsselfabrikanten.) Sonntag, 18. Februar, Nachmittags 5 Uhr, bei Wittwe Kottelheidt, Neustraße 26.

Wiesbaden. (Beide Verwaltungen.) Samstag, den 24. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei J. Koob, Hermannstraße 1.

Zwick. Sonnabend, 24. Februar, bei Ferschland.

Berlin. Sonntag, 18. Februar, Vormittag 10 Uhr bei Hart, Putzstraße 10. Wogensprache der Arbeiter Klempner.

Berlin. Am 11. und 18. März, Vormittag 10 Uhr finden Vorstellungen in der „Mantel“ statt.

Bernburg. Sonnabend, den 24. Februar Kränzchen im „Lindinger Hof“, Schulstraße.

Bonn. (Sektion der Schmiede u. verw. Berufs.) Bevollmächtigter: Wilhelm Weg, Fabrikstr. 24/L. Kaffee: Friedrich Wöl, Snelbergstr. 17 O.

Düsseldorf. Zwecks Revision werden die Mitgliedsbücher von den Einfallstrern eingezogen...

Dresden. Sonnabend, 24. Febr., Abds. 8 Uhr, im Gasthof zu Pieschen, Vorgartenstr., Familienabend...

Düsseldorf. (Allg.) Bevollmächtigter: Carl Spiegel, Klempner, Kronprinzstraße 31 IL, Kaffee: Paul Hauswald, Klempner, Kronprinzstraße 188/II.

Gaggenheim. Abendunterhaltung mit Ball der Brauer findet am 24. Februar im „Witzelsbacher Hof“ statt.

Stuttgart. Das Umschauen ist zu vermeiden; Arbeitsnachweis ist das städtische Arbeitsamt, Schmalstraße und wird dort auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Gestorben.

In Ludwigshafen August Stüb, 27 Jahre alt, an Schindelsucht. — In Gießen der Schlosser Gustav Steinfelder...

Schardt, 47 Jahre alt, an Lungentuberkulose. — In Breslau der Schmied Sylvester Sejmanski in Folge Unglücksfalles. — In Mundenheim der Dreher Gustav Düring.

**Öffentliche Versammlungen.**

**Breslau.** Dienstag, den 20. Februar, Abends 9 Uhr öffentliche Versammlung im „Trianon“, Schützenplatz. — Die Entwicklung und der Stand der Metallindustrie und was haben die Gewerkschaften sich zur Aufgabe zu machen? Referent: Karl Sindermann. — Gewerkschaftliches. Minderjährige Kollegen haben Zutritt.

**Frankfurt a. M. - Godeheim.** Samstag, 17. Febr., Abends 8 Uhr, im „Erlanger Hof“ öffentliche Versammlung; nachdem Mitgliederversammlung.

**Siegen.** Sonntag, 18. Februar, Vorm. halb 11 Uhr, öffentl. Metallarbeiter-Versammlung im Saale des „Königs Bierkeller“. Referent: Koll. Ernst Marterfelg-Offenbach.

**Greifswald.** Sonnabend, den 24. Februar, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung mit Vortrag.

**Leipzig.** Sonntag, den 4. März, Vormittags 11 Uhr öffentliche Versammlung im „Felsenkeller“. Vortrag von Otto Rätzer-Berlin über die Notwendigkeit der Fortführung der Arbeitszeit. Weiter erzeuge ich alle Kollegen ihre Mitgliedsbücher zur Kontrolle einzuliefern. Das Bureau befindet sich im Koburger Hof, Windmühlensstr. 11 und ist täglich von 9-10, 12-1 u 2-6 Uhr, Sonntags für dringende Sachen von 12-1 Uhr geöffnet.

**Johar.** Sonntag, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Deher in Stausenberg öffentliche Versammlung. Haben die Metallarbeiter Nutzen von dem gegenwärtigen Beschäftigung?

**Privat-Anzeigen.**

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Der Former Christian Metan (Schleifager) hat noch Lohn zu fordern. Näh. durch B. Scheele, Bentzerstraße 6, Blankenburg a. Harz. [23]

Um die Adresse des Schlossers Willh. Schäfer aus Hannover, zuletzt in Krey bei Steele in Arbeit wird gebeten; die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich Sch. befindet, wollen denselben darauf aufmerksam machen resp. d. s. s. Adresse an seine Eltern gelangen lassen. Louis Schäfer, Etel h. Norden i. Ostfriesland Nr. 87. Porto wird vergütet.

Im Erscheinen begriffen ist:

**Das Arbeiterrecht**

von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstages.

Dem Werte direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerl. Gesetzbuch

Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungsnovellen, das Handwerkergesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erworbene Bevölkerung eine Notwendigkeit, für welche das völlige Versagen der beiden Ausgaben des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein berechtigtes Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 J erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle auf Lage erscheint ein Heft.

J. J. W. Dick Nachf., Stuttgart.

Berichtspolportentz können bei der Verbreitung des Sicherungswertes einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteur oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag. Sammelmaterial (Heft 1) und Subskriptionslisten gratis. [18]

Die Central-Herberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pflanzstr. 3, 5, 7.

**Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg 6,**

gegründet am 18. März 1891, in Folge der großen

**Tabakarbeiter-Ansperrung,**

beschäftigt ca. 100 Arbeiter in 2 Fabriken.

**Ueber hundert Sorten Cigarren!**

Preis per Mille von M 28 bis 170.

Illustrirte Preislisten stehen jederzeit zur Verfügung! An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine direkter Versand zu Engros-Preisen. [11]



**Quittungs-Marken u. Karutschuk-Stempel**

liefert seit 22 Jahren

für tausende Kassen u. Vereine.

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustr. Preislisten gratis und franco.

Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1898.

Die monatlich 2 mal erscheinende

**Metallotechnische Rundschau.**

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie

widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4825a) oder den Agenten.

Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch die Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, 10] Stuttgart, Regstr. 53.

Für

**Dreher, Drehlehrlinge, Schlosser, Mechaniker &c.**

Gewinberechnungen, 40 Abbild., 35 Tab., M 1,35. — Gewinnvortrag 30 A. — Räberskala 15 J. — Bonusberechnungen (zur raschen Anfertigung aller lohnischen Arbeiten auf der Drehbank) 53 Abbild., 1 Tab., M 1,30, mit Messingstäben M 1,80. Nachschlagebüchlein für Offizierbriefe, techn. Literaturverzeichnis u. 50 J. Ferner liefert Spitzgewindeleere 80 J., Flachgewindeleere M 1,20, sowie Schiebelleren. — Prospekte gratis. Keine Anerkennungen. — Jährl. Umsatz ca. 18,000 Exempl. — Vorzügliche Anerkennungen aus allen Kreisen. [13]

**Aug. Loss, Siebstein-Halle a. S.**

**Für Seilenspanner.**

In nächster Nähe Stuttgarts ist eine neu eingerichtete Seilenspannerei billig zu verkaufen. Einem tüchtigen Geschäftsmann ist sichere Erfindung geboten. Auskunft erteilt W. Schneider, Feuerbach, Stuttgarterstr. 72. [29]

**Sehr hoher Nebenverdienst.**

Fabrikarbeiter mit großem Bekanntheitskreis können, ohne Störung in ihrem Beruf, gute Nebenbeschäftigung erhalten, durch den Vertrieb meiner

**Schwedenhässen mit Namen**

(Lackemerkzeug). Konkurrenzlose Neuheit. Größlich Respektir: den jede ich Muster gratis und franco zu. Anton Schumann, Hohenstein-Grünthal i. S.

Beim Bestellen der Muster bitte um recht genaue Adresse und Stand.

**Handgestickte Vereinsfahnen.**

Man verlange Preisverant.

Margarethe Grillenberger We., Fahnenstickerei, Nürnberg. [19]

Häufigkeit bekommt laut vielen Anerkennungsbriefen sind



in kürzester Zeit der Liebling vieler Raucher geworden, durch ihre Eleganz u. merkwürdige Konstruktion (schraubenförmig und kreisförmig durchbohrtem Kanalsystem) eine lange Pfeife vollkommen ersetzend, da sich der Tabak bis zum letzten Korn trocken, kühl und angenehm rauchen läßt.

Preis pro Pfeife M 2,50

Preis pro Cigarettenpfeife M 1,20.

Verjährt gegen Rücknahme oder Voreinsendung des Betrages. Nichtgefallendes anstandslos zurück, daher kein Risiko für den Besteller. Gest. angeben, ob gebogen oder gerade, große oder kleine Gagen gewünscht wird. Ausführlicher illustrirter Prospekt gratis und franco.

Willy. Gammerdinger Cuttlingen, (Württemberg) Wilhelmstr. [22]

**Branchetüchtiger Lüsterfachmann,**

im Entwerfen und Ausführen geübt, nur erste Kraft, gesucht. Gefl. Offerte unter „U. N. 57“ an Rudolf Mosse, Annoncen-Bureau, Budapest, Carlsring 9

Engros. Preisliste franko! Versand.

**Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!**

Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlr. Anerkennungen.

Unstreitig vorteilhafteste Bezugswaare.

Ferner empfehlen:

- Trifolium, 100 St. . . . M 2,50
- Melno Sorte, 100 St. . . . 3,—
- Marina, 100 St. . . . 3,75
- Brillant Folix (lein), 100 Stück . . . 3,25
- Felix Brasil, 100 St. . . . 4,60
- St. Folix, Orig.-Riften, 250 Stück (franko) . . . 12,50
- Florida Docks, 100 St. . . . 3,75
- Donna Elvira, 100 St. . . . 4,50
- Mexicanos, 100 St. . . . 5 50

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonventionelles erbiten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rück- erstattung des gezahlten Betrages zurück; daher keinerlei Risiko für den Besteller. Im Falle der Rückführung dürfen aus jeder Riste 4 Stück probeweise unentgeltlich ge- raucht sein. Bei Entnahmen von 500 Stück gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

**Czollek & Geballe,** 100 Stück Zigarren-Engros-Lager, Berlin C. Spandauer Straße 9. [25]

Telephon-Amt III, 2742

**Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit**

die Lederhose Hercules tragen. Allein. Verkauf Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Erreifeu. Hinten und vorn am Bund aus einem Stücke gearbeitet. Nietknöpfe und Kappnähte. Feste Leder-Pilot- taschen.

(Bei Entnahme von 6 Stück 26 M) **4 Mk. 50**

- Gest indigobl. Jacket für Maschinisten u. 1 M 90
- Gest indigobl. Hoje do. 1 M 50
- PrimaManchesterhose 3 M 50
- 8.—5,50
- Gefüttertes Manchester- Jacket . . . M 13—9
- Malerrittel in Reimen- Art 2 M 25
- Mechanikmittel (braun) 2 M 40
- Weißes Leder-Jacket gefüttert, zweireihig 7 M 50
- Weißes Lederhoje Prima Waare . 3 M 75

**Baer Sohn**

Engros—Endetail Berlin Export—Import Brückenstr. 11. Chausseestr. 24a. Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 14. Säcularpreisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt. [17] Versandt von 20 M an franko. — Bei Bestellungen ge- nügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reise-Notizen. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 M Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg